

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 13.06.2024	BV/2024/043
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
-----------------------	----------------------	----------------

**Stellenplan 2024 - Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Stelle
der*des ersten Stadträtin*Stadtrats**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, den Sperrvermerk für die Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats aufzuheben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Stellenplan 2024 wurde die Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats eingeworben und durch die Politik genehmigt. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da eine Sachgebietszuweisung durch den Bürgermeister noch nicht erfolgt war. Mit der Beschlussvorlage BV/2024/042 soll die Sachgebietszuweisung nun erfolgen. Die Freigabe des Sperrvermerks kann nun durch Ratsbeschluss erfolgen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit erfolgter Sachgebietszuweisung muss die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden und soll im Folgenden besetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des Sperrvermerks aus diesem Grund.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann der Sperrvermerk nicht aufgehoben werden. In der Folge kann die Besetzung der Stelle nicht durchgeführt werden. Das heißt, die hauptamtliche Vertretung der*des Bürgermeisterin*Bürgermeisters findet nicht statt.

Zu den finanziellen Auswirkungen siehe BV/2024/042.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000
Saldo (E-A)	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine